

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Augsburg

„Architektur“ (B.A.)

„Architektur“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012, **außerordentliche Verlängerung der Akkreditierung** um ein Jahr bis: 30. September 2013

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2014

Vertragsschluss am: 1. August 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 18. September 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11. und 12. Februar 2014

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2014, 29. Juni 2015, 7. Dezember 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Peter Berten**, Technische Universität Berlin, Fakultät IV, Fachgebiet Entwerfen und Gebäudekunde
- **Prof. Clemens Bonnen**, Hochschule Bremen, School of Architecture, Lehrgebiet Entwerfen, Baukonstruktionslehre, Baustoffkunde, Konstruktionsplanung im Innenausbau
- **Prof. Dieter Geissbühler**, Hochschule Luzern, Department Technik & Architektur, Lehrgebiet Architektur und Material
- **Dipl.-Ing. Sebastian Sage**, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- **Herr Ronny Zschörper**, Studierender des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) an der Fachhochschule Münster

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Architektur (B.A.)	6
	1.1 Ziele	6
	1.2 Konzept	8
2	Architektur (M.A.)	12
	2.1 Ziele	12
	2.2 Konzept	13
3	Implementierung	15
	3.1 Ressourcen	15
	3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation.....	17
	3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	18
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	19
4	Qualitätsmanagement	19
5	Resümee	20
6	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	21
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	22
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1	Akkreditierungsbeschluss	24
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	26

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Augsburg wurde am 1. August 1971 auf Grundlage des Bayerischen Fachhochschulgesetzes durch Vereinigung des Rudolf-Diesel-Polytechnikums und der Werkkunstschule gegründet. Ihre Strukturen und Lehrangebote sind seitdem kontinuierlich gewachsen und erweitert worden. Im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat die Hochschule Augsburg alle Diplom-Studiengänge in das zweistufige Bachelor- und Master-Studienmodell umgestellt.

Die Hochschule Augsburg umfasst heute insgesamt sieben Fakultäten für Allgemeinwissenschaften, Architektur und Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Gestaltung, Informatik, Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaft. An zwei Standorten, dem Campus am Brunnenlech und dem Campus am Roten Tor, werden 16 Bachelor-, 14 Master- und vier weiterbildende Studiengänge angeboten. Die in diesem Verfahren zu begutachtenden Studiengänge sind an der Fakultät Architektur und Bauwesen angesiedelt. Zum Wintersemester 2012/13 waren ca. 5.400 Studierende an der Hochschule Augsburg eingeschrieben. An der Hochschule sind 144 Professoren, weiteres Lehrpersonal und wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Hinzu kommen ca. 270 Lehrbeauftragte, die in den einzelnen Studienbereichen regelmäßig eingebunden werden.

2 Einbettung des Studiengangs

Die beiden zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge sind an der Fakultät für Architektur und Bauwesen angesiedelt. Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden am 26.09.2007 von ACQUIN erstmalig akkreditiert. Träger des konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs waren damals die Fachhochschule Augsburg und Fachhochschule München, die identische Studiengangskonzeptionen als Grundlage hatten. Ziel dieser Kooperation war unter Berücksichtigung der individuellen Studienziele der beiden Hochschulen verstärkt und regelmäßig fächerübergreifende Projekte und gemeinsame Module anzubieten und andererseits personelle Kapazitäten besser auszuschöpfen. Die Kooperationsbeziehung wurde durch die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung gestärkt. Im Reformprozess der Studiengänge wurde die Kooperation aufgegeben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

„Architektur/Architecture“ (B.A.)

- Das Profil des Studienganges sollte durch eine Stärkung der Clusterschwerpunkte geschärft werden. Es sollte dargelegt werden, wie das Profil zukünftig gesichert werden kann. Darüber hinaus sollte das interne Profil geschärft werden, indem zum Beispiel gemeinsame Projekte durchgeführt werden.
- Für die Studierenden sollte das Curriculum transparenter dargestellt werden (insbesondere die Wahlmöglichkeiten zwischen den Standorten).
- In die Studien- und Prüfungsordnung sollten auch die Eingangsvoraussetzungen aufgenommen werden (12-wöchiges Grundpraktikum etc.).
- Der bereits bestehende, fakultätsübergreifende Austausch mit den vorhandenen Disziplinen Bauingenieurwesen und Design/Gestaltung sollte an den jeweiligen Standorten zur eigenen Profilschärfung ausgebaut und erweitert werden.
- Es sollte eine Bewertungsskala geben, die dem ECTS-System angepasst ist.
- Es sollte ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet werden, das eine geregelte Evaluation beinhaltet.

„Architektur/Architecture“ (M.A.)

- Die Kooperationsbeziehungen und der mögliche Austausch von Modulen sollten in den Unterlagen deutlicher herausgestellt werden.
- Es sollten Veranstaltungen für die Bauphysik, Baurecht, Baumanagement, Entwerfen angeboten werden.
- Der bereits bestehende, fakultätsübergreifende Austausch mit den vorhandenen Disziplinen Bauingenieurwesen und Design/Gestaltung sollte an den jeweiligen Standorten zur eigenen Profilschärfung ausgebaut und erweitert werden.
- Es sollte eine Bewertungsskala geben, die dem ECTS-System angepasst ist.
- Es sollte ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet werden, das eine geregelte Evaluation beinhaltet.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Architektur (B.A.)**

1.1 **Ziele**

Die Fakultät „Architektur und Bauwesen“ der Hochschule Augsburg plant, gegenüber der Erstakkreditierung in Zukunft nicht mehr ein konsekutives Programm mit einem sechssemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterprogramm im Bereich der Architektur anzubieten, sondern ein an die Strukturen anderer Studiengänge der Fakultät angepasstes Modell mit einem siebensemestrigen Bachelor- und einem dreisemestrigen Masterstudiengang. Begründet wird dies weniger mit der Bezugnahme auf die Gesamtstrategie der Hochschule, die im Bereich der Internationalisierung sowie Forschung und Entwicklung Schwerpunkte setzt, als mit dem Wunsch nach stärkerer Vernetzung von Studiengängen innerhalb der Fakultät, hier insbesondere mit dem jungen Studienangebot im Bereich der energieeffizienten Architektur.

Die Programmverantwortliche betonen aber auch, dass aus ihrer Sicht die nun neu integrierte Praxisphase im Bachelorstudiengang nur mit der oben beschriebenen Umstrukturierung möglich wird, da der sechssemestrige Bachelorstudiengang bisher nicht genügend Raum für Praxisanteile bietet. Im Zuge der Vorort-Gespräche wurde für die Gutachter zunächst deutlich, dass für diese Neustrukturierung bislang keine gemeinsame Strategie von Fakultät und Hochschulleitung vorliegt: Sieht die Fakultät in dem neuen Modell die Möglichkeit zur Stärkung eines spezifischen Profils, besteht bei der Hochschulleitung die Sorge, dass hier ein in der nationalen und auch internationalen Architekturausbildung so gut wie kaum vorkommendes Modell verfolgt werden soll. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Gespräche mit dem zuständigen bayrischen Ministerium und dem dort geäußerten Wunsch, man möge doch bei Änderung Bezug auf vergleichbare Modelle mit einem achtsemestrigen Bachelorstudiengang nehmen. Eine abschließende Zustimmung des Ministeriums zur Änderung des Studienangebots im Bereich der Architektur lag zum Zeitpunkt der Begehung bisher nicht vor.

Die Vertreter der Fakultät „Architektur und Bauwesen“ betonen in diesem Zusammenhang, dass für Sie die zehensemestrige Ausbildung im kombinierten Bachelor- und Mastersystem auch in Zukunft die Voraussetzung schaffen soll, um die Zugangsvoraussetzung zur Eintragung in die Liste einer Kammer zu schaffen. Sie lehnen daher ein 8+2-System ab, mit dem bereits Bachelorabsolventen der Zugang in diese Liste ermöglicht werden könnte. Dass die von Ihnen nun vorgelegte neue Struktur mit den üblichen Ausbildungssystemen anderer Hochschule kaum kompatibel ist, wollen Sie ebenso in Kauf nehmen wie die Tatsache, dass gegenüber dem bestehenden Angebot in Zukunft nicht mehr die weltweit gültigen Standards der UNESCO/UIA Charter erfüllt werden. Sie sehen daher aber auch die Gefahr, in Zukunft immer wieder mit Forderungen konfrontiert zu werden, eine vierjährige Ausbildung zum Beruf des Architekten einzuführen. Die Gutachter teilen

zunächst die vorgetragene Sorge. Sie können aber grundsätzlich vor dem Hintergrund der Ausbildungsqualität nur empfehlen, auch am Standort Augsburg das mittlerweile bundesweit übliche Studienangebot im Bereich der Architektur von zehn Semestern anzubieten, in dem der Bachelorstudiengang noch nicht zum Beruf des Architekten befähigt. Sie sehen daher in dem nun vorgelegten Modell folgende Kritikpunkte: (1) Das Modell mit einem siebensemestrigen Bachelor- und einem dreisemestrigen Masterstudiengang ist in der Architekturausbildung auf nationaler und internationaler Ebene ein Ausnahmefall. Mit dem ehemals verfolgten 6+4 Modell bestand eine bessere Möglichkeit zum Austausch und zum Studienortwechsel. (2) Mit dem früheren 6+4 Modell wurden aber auch die weltweiten Standards der UNESCO/UIA Charter erfüllt. Dieses Qualifikationsziel wird nun auf Grund der integrierten Praxisphase nicht mehr erreicht.

Die Gutachter empfehlen vor dem Hintergrund der vorgetragenen Sorgen und oben dargestellten Fragestellungen, die Kompatibilität zu anderen Studienprogrammen im Bereich der Architektur auf nationaler und internationaler Ebene zu verbessern, nicht zuletzt, um auch mehr auswärtige Studieninteressierte außerhalb des räumlichen Einzugsgebietes gewinnen zu können. Aus Ihrer Sicht war dies durch das ursprünglich auch in Augsburg verfolgte Programm mit einem sechsemestrigen Bachelor- und einem viersemestrigen Masterstudiengang eindeutig besser gegeben Sie verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Praxisintegration auch in anderer, d.h. außercurricularer Form verfolgt werden könnte (z.B. Praxisphase zwischen Bachelor und Master).

Das gesamte konsekutive Studienprogramm verfolgt konsequent das Ziel, mit dem Bachelor eine fundierte Basis für die weitere Ausbildung zu schaffen, um dann mit dem Masterstudium die Voraussetzungen für die Tätigkeit zum Architekten zu erhalten. Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) soll dementsprechend auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen zu „selbstständigem Handeln im Bereich der Architektur“ (StuPO §2) befähigen. Dazu sollen Grundwissen und grundlegende Kompetenzen in den Kernbereichen der Architektur und ihrer Kontexte vermittelt sowie Spezialisierungsmöglichkeiten in weiteren Feldern eröffnet werden. Der Aufbau des Curriculums berücksichtigt in sinnfälliger Form auf fachlicher Ebene die Vermittlung wissenschaftlicher und gestalterischer Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung durch entsprechende didaktische Methoden sowie die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Der Bachelorstudiengang richtet sich allgemein an Architektur-Interessierte; für ihn sind 60 Studienplätze vorgesehen, die in der Vergangenheit auch immer ausgeschöpft werden konnten. Die Bewerberzahlen übertrafen dabei die zur Verfügung stehenden Studienplätze um ein Vielfaches; im Zeitraum von 2008 bis 2013 bewegten sich die Bewerberzahlen zwischen 170 und 280 Bewerbungen. Mit den Angaben in der Selbstdokumentation, vor allem aber im Vororttermin wurde deutlich, dass die quantitativen Zielsetzungen stimmig sind, die Nachfrage nach Studienplätzen insbesondere im Bachelor hoch und die Abbrecherquote sehr gering ist.

Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachter sinnvoll auf die erste Berufsbefähigung ausgerichtet und soll die Absolventen zur Tätigkeit in Architekturbüros, im Baugewerbe, in der Bauindustrie und in der Bauverwaltung befähigen. Er führt ohne die weiterführende Aufnahme eines Masterstudiums der Architektur nicht zur Kammerfähigkeit. Darüber hinaus belegen die zur Akkreditierung vorgelegten Unterlagen, dass die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats weitestgehend umgesetzt und berücksichtigt wurden.

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

Das Studium der Architektur an der Hochschule Augsburg wird wie dargestellt als konsekutiver Studiengang in einem siebensemestrigen Bachelor- und einem dreisemestrigen Masterstudien- gang angeboten. Der siebensemestrige Bachelorstudiengang Architektur ist breit angelegt, ‚praxisorientiert und anwendungsbezogen‘, und umfasst sechs Theorie- und ein Praxissemester. Die Hochschule Augsburg sieht sich mit dem integrierten Praxissemester in der Tradition der alten Bau- und Ingenieurschulen. Sie sieht das Praxissemester als ein vorrangiges Qualitätskriterium, was auch durch die Studierenden und Absolventen positiv anerkannt wird. Gleichzeitig folgt dieses Modell allgemeinen bildungspolitischen Vorgaben in Bayern.

Der Studiengang gliedert sich in ein „Grundstudium“, das die ersten beiden Semester umfasst und in dem die Grundlagen gelegt werden sollen, die dann im zweiten Studienabschnitt (drittes bis siebtes Semester) vertieft werden. Das Grundstudium umfasst dabei die Module „Entwerfen / Gestalten“, „Konstruktion / Material“, „Städtebau / Gebäudekunde“, „Werkstoffe / Tragwerke“, „Darstellen / Gestalten I“, „Geschichte / Theorie I“, „Entwerfen / Methodik“, „Konstruktion / Bauelemente“, „Tragwerke“, „Darstellen / Gestalten II“ und „Geschichte / Theorie II“.

Im dritten und vierten Semester sind die Module „Entwerfen / Theorie“, „Baukonstruktion / Hülle“, „Städtebau / Landschaft“, „Energie / Bauphysik“, „Darstellen / Gestalten III“, „Entwerfen / Freiraum“, „Konstruktion / Modulare Koordination“, „Städtebau / Planungsrecht“ und „Randbedingungen: Baurecht, Ökonomie, Soziologie“ sowie ein Module „Allgemeinwissenschaften“, in dem aus dem hochschulweiten Angebot gewählt werden kann, vorgesehen. Das fünfte Semester besteht aus den Modulen „Integratives Entwerfen“, „Konstruktion / Bauen im Bestand“, „Bauen im Bestand“, „Theorie / Gestalten“ und einem Wahlmodul aus dem Angebot der Fakultät. Das sechste Semester ist dem betreuten Praxismodul (20 ECTS-Punkte) vorbehalten, das durch zwei Praxisseminare (jeweils 5 ECTS-Punkte) begleitet wird. Im abschließenden siebten Semester ist zwischen den Modulen „Entwerfen / Konstruktion“ und „Entwerfen / Städtebau“ sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul zu wählen. Zudem wird die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) angefertigt, die durch ein Bachelorseminar vorbereitet wird. Die Entscheidungsfreiheit der Studierenden und die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der zu bearbeitenden Themen der Bachelorarbeit ist in der

Studien- und/oder Prüfungsordnung großzügig geregelt werden. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Die angebotenen Module bauen gezielt aufeinander auf, so dass ein in sich stimmiger curricularer Aufbau resultiert. Die Struktur dieses Studienkonzepts fördert die wesentlichen Kernkompetenzen, wie Entwerfen / Gestalten, Baukonstruktion, Technik und Städtebau und bildet die Grundlagen für eine Schwerpunktbildung und Vertiefungen in diesen Kompetenzfeldern. Gleichzeitig sollen `übergreifende Module´ das `integrative Denken und Planen´ fördern. Erste Schwerpunktbildungen bieten die Wahlmöglichkeiten im fünften und siebten Semester, ohne eine frühe Spezialisierung zu erlauben. Die Bildungsphilosophie der Hochschule Augsburg ist einerseits auf die Balance zwischen grundlegender fachlicher und ergänzender sozialer Kompetenz ausgerichtet und sieht andererseits in den Erfahrungen des integrierten Praxissemesters für die Studierenden die Chance, speziellere Schwerpunktsetzungen im Masterstudium einzufordern und zu honorieren. Das Praxissemester ist aus der Sicht der Hochschule sicher günstig im sechsten Semester verankert, um unnötige Kapazitätsprobleme auf dem Arbeitsmarkt mit dem im fünften Semester angeordneten Praxissemester im Studiengang „Energieeffizientes Bauen und Planen“ (B.Eng.) zu vermeiden. Das Praxismodul umfasst dabei 80 Tage.

Dennoch bleiben kritische Nachfragen der Gutachter zu einem an anderen Hochschulen vielfach bereits eingeführten `Mobilitätsfenster´. Dazu ist kein ausgeprägtes Angebot erkennbar. Die Hochschule erläutert ihr bisher praktiziertes Konzept, im Zuge von Auslandsexkursionen im Masterstudium mit eingeladenen ausländischen Gastdozenten, Aufgaben in einem zunächst kulturell fremden Kontext vor Ort, in Seminaren und im Projektstudium zu bearbeiten. Bisher nutzen nur wenige Studierende ein eigentliches Auslandssemester. Die Hochschule hat vielfältige Kooperationsverträge organisiert und ist, auch nach Aussagen der Studierenden, bei der Realisierung beratend und unterstützend behilflich. Die Gutachter und die Studierenden begrüßen, wenn die Hochschule im Sinne der angestrebten Mobilität (Bologna-Erklärung), z. B. das fünfte Semester ausdrücklich als `Mobilitätsfenster´ fest organisiert, um die Chancen eines Studiums im Ausland oder an einer inländischen Hochschule zu gewährleisten. Die bisher bereits von der Hochschule praktizierten Veranstaltungen wie Exkursionen und Workshops im Ausland werden von den Studierenden ausdrücklich positiv gewürdigt. Die Gutachter gehen zudem davon aus, dass die Kompetenzen in soft skills wie in den Gesprächen vor Ort dargestellt in verschiedenen fachlichen Modulen vermittelt werden, ohne dezidiert genannt zu sein.

Die Hochschulleitung betont Ihr Interesse, interdisziplinäre Qualifikationen und Zusammenarbeit durch fachübergreifende Lehrangebote aus anderen Fakultäten, u.a. auch in Kooperation mit der Universität Augsburg zu fördern. Dazu zählt in der Hochschule das neue Projekt der `innovativen Studieneingangsphase´, welche für die Fakultät Architektur und Bauwesen insbesondere das Ziel

verstärkter interdisziplinärer Zusammenarbeit vor Beginn des Studiums als Studieneingangsprojekte zum Ziel hat. Hierfür wurden bereits entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Modulhandbuch ist das Studienangebot in 35 Modulen einschließlich der obligatorischen Module aus dem Auswahlkatalog der Wahlpflichtmodule in den verschiedenen Kompetenzfeldern organisiert, systematisch und ausführlich beschrieben. Wahlangebote sind in ausreichendem Umfang im vierten und fünften sowie im siebten Semester in einem Umfang von insgesamt zwölf ECTS-Punkten vorgesehen. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten sind innerhalb der Studienangebote der Fakultät und der Hochschule gegeben, um den Dialog zwischen den Schwerpunkten Gestaltung, Wirtschaft und Technik zu fördern.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe berufsbefähigend und die Absolventen sind durch eine praxisorientierte Ausbildung qualifiziert, eine erfolgreiche Tätigkeit in Architektur- und/oder Planungsbüros, im Baugewerbe oder in der Bauverwaltung auszuüben. Die Hochschule ist sich bewusst, dass die Praxisanteile im sechsten Semester den Kriterien der UIA-Anerkennung widersprechen, wonach ein Abschluss in Architektur zehn Semester Vollzeitstudium verlangt. Das Angebot einer Praxisphase ist in einem 7+3 oder 6+4 Modell deshalb nicht möglich. Die Hochschule geht davon aus, dass einige Leistungsphasen (u.a. 6-8) in der Hochschule schwerer vermittelbar sind und theoretische Grundlagen im Praxissemester besser in die Anwendung eingebettet werden können. Die Hochschule verweist auf ein positives Votum der Absolventenbefragung, die Praxisphase verpflichtend im Bachelor-Curriculum zu verankern und damit auch eine Straffung und Schwerpunktsetzung im Master-Curriculum zu ermöglichen. Die Absolventen bleiben nach ihrem Abschluss vorrangig in der Region, sie können jedoch europaweit tätig werden. Es muss dennoch in den relevanten Studienmaterialien inklusive der Prüfungsordnung kommuniziert werden, dass das Ausbildungsziel nicht die weltweiten Standards des UNESCO/ UIA Accords erfüllt.

1.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Das siebensemestrige Bachelorstudium vom ersten bis zum fünften Semester umfasst durchschnittlich 23 Semesterwochenstunden, acht Semesterwochenstunden zusätzlich zur Praxisphase im sechsten Semester und zwölf Semesterwochenstunden im siebten Semester mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Die Hochschule hat das Modularisierungskonzept nach der Trennung von der Hochschule München grundlegend geändert und weiterentwickelt zugunsten einer sinnvollen Bündelung von thematisch und zeitlich abgerundeten Lehreinheiten, um die zu vermittelnden und angestrebten Qualifikationen abzubilden. Die Module sind den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechend bis auf die Module „Geschichte / Theorie I und II“ durchweg größer als fünf ECTS-Punkte; die Spanne reicht von fünf bis zwölf ECTS-Punkten. Damit ist die Prüfungsbelastung generell auf das notwendige Maß beschränkt. Die Gutachter regen dennoch an, künftig die kleinen Module „Geschichte / Theorie I + II“ in einem Modul zusammenzufassen.

Die Berechnung der Arbeitsbelastung basiert auf einem Anteil von ca. 50 bis 75 % Selbststudium, hierbei bei der Mehrzahl der Module auf einem Anteil von durchschnittlich 60 % Selbststudium und 40 % Kontaktstudium (SWS). Das Studienprogramm gewährleistet auch nach Einschätzung der Gutachter eine angemessene Regelstudienzeit. Hinsichtlich der Lehrformen wird dem integrierten Projekt breiter Raum eingeräumt. Daneben sind Seminare, Vorlesungen und Übungen vorgesehen. Die von der Hochschule intendierten Lernziele sind durch die Lehrangebote im vorliegenden Modularisierungskonzept realisierbar. Insbesondere das intensive Projektstudium und mögliches Co-Teaching unterstützen dieses Anliegen. Lehrende wie Studierende sehen die Interdisziplinarität bei großen Entwürfen jedoch noch als verbesserungsfähig an. Die Studierenden wünschen sich teilweise eine noch nachvollziehbarere inhaltliche Abstimmung innerhalb der Module, um Teilprüfungen und Teilnoten zu vermeiden, und eine enge Verzahnung der Tragwerkslehre und Gebäudetechnik mit den Entwurfsaufgaben, weiter eine engere Zusammenarbeit mit der Fakultät Gestaltung und eine Intensivierung des Projektstudiums in den ersten Semestern. Die inhaltliche und nachweislich praktizierte interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden sollte in den Modulbeschreibungen jedoch deutlicher verankert werden. Dies betrifft vor allem die Module Entwerfen mit Baukonstruktion, Tragwerksplanung und Gebäudetechnik. Als Prüfungsformen sind zudem neben Projekt- und Studienarbeiten vor allem schriftliche Prüfungen und mündliche Präsentationen vorgesehen. Die Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter durchgehen kompetenzorientiert und erfolgen modulbezogen.

Die von der Hochschule teilweise eingeforderte wissenschaftliche Relevanz der Lernziele kann nur mit entsprechenden Angeboten im Rahmen von „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ gefördert werden. Die Gutachter regen daher an, die notwendige Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in einem eigenen Modul anzubieten oder deutlicher die bereits erprobte Vermittlung in den geeigneten Modulen zu benennen.

Die Zulassungsbedingungen zum Bachelorstudium für deutsche Bewerber entsprechen den gesetzlichen und landesspezifischen Vorgaben zur Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassungsbedingungen zum Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) setzen neben der genannten Hochschulzugangsberechtigung und den weiteren Einschreibungsvoraussetzungen zusätzlich den Nachweis einer künstlerisch-gestalterischen Eignung voraus. Jeweils im Frühjahr vor Studienbeginn lädt die Hochschule Augsburg die Bewerber zu einem eintägigen Eignungsfeststellungsverfahren (Eignungsprüfung) ein, um eine dem Studiengang entsprechende künstlerische Begabung und Befähigung zu prüfen. Für die Zulassung zum grundständigen Bachelorstudiengang sind jeweils rechtzeitig aktualisierte Informationen auf der Homepage der Fakultät verzeichnet. Das Verfahren gilt auch für ausländische Bewerber. Eine weitere Zugangsvoraussetzung zum Studium der Architektur ist der Nachweis eines sechs Wochen umfassenden Praktikums als Baustellen- / Gewerke- / Handwerkspraktikum, wobei das Praktikum erst bis zum Beginn des Praxissemesters nachgewiesen werden muss (StuPO § 4). Das Auswahlverfahren entspricht den Vorgaben und ist

nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, adäquate Studienbewerber zum Studium zuzulassen.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Die noch zur Erstakkreditierung vorliegende Verpflichtung zur Kooperation mit der Hochschule München wurde aufgehoben. Damit konnten nun Bachelor- und Masterstudiengang neu aufgestellt, aber auch sinnfälliger als zuvor organisiert werden. Dies wird von den Gutachtern einstimmig begrüßt. Wie bereits oben dargestellt führte dies auch dazu, die ehemals zu Grunde gelegte Studienstruktur von 6+4 auf das 7+3-Modell umzustellen und das curricular verankerte Praxissemester einzuführen. Nach Ansicht der Gutachter wurden dabei die aktuellen fachlichen Entwicklungen angemessen berücksichtigt.

Sie stellen aber auch fest, dass die grundlegende Neugestaltung des Studienangebots (7+3) eher auf Überlegungen der Programmverantwortlichen beruht, die Vorteile in der fakultätsinternen Organisation und in der Profilierung des anwendungsorientierten Profils sehen, als auf Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements. So befürworten die Studierenden im Vororttermin grundsätzlich die Ansätze des neuen Programms, ihnen ist jedoch weniger bewusst, dass für die Absolventen aus dem jetzigen Programm andere Qualifikationen resultieren, als aus dem neuen Programm (s.a. Kapitel Qualitätsmanagement). Dagegen wird dargelegt, dass die Praxisintegration auch auf die Ergebnisse aus Absolventenbefragungen hervorgeht, die eine mangelnde Nähe zur Praxis aufzeigen.

Da die Kooperation mit der Hochschule München nicht weiter verfolgt werden soll, müssen nun die dazu in der Erstakkreditierung benannten Empfehlungen nicht mehr umgesetzt werden. Die weiteren Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden - so weit dies in der neuen Struktur machbar war - berücksichtigt. Lediglich in Bezug zum Austausch mit der vorhandenen Disziplin Design/Gestaltung wurde durch Studierende der Wunsch ausgesprochen, diesen häufiger durchzuführen, z.B. durch Einbindung in Präsentationen, Projekte etc. Die Gutachter würden daher erneut anregen, diesen Austausch zu fördern.

2 Architektur (M.A.)

2.1 Ziele

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) baut als konsekutives Studienmodell auf dem Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) auf. Ziel des Studiengangs ist es dabei, „die Studierenden zur selbstständigen Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher, künstlerischer und technischer Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Architektur zu befähigen“ (StuPO §2). Im Zentrum soll anknüpfend an den Bachelorstudiengang die Fähigkeit des Entwer-

fens stehen. Vor diesem Hintergrund sollen vertiefende bauplanerische und städtebauliche Kompetenzen sowie Kenntnisse über deren kulturelle, gesellschaftliche, gestalterische und technischen Bedingungen vermittelt werden. Die Absolventen sind den Zielsetzungen zufolge nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut für verantwortliche Tätigkeiten in Architekturbüros, in der Bauindustrie, im Baugewerbe, in der Bauindustrie und in der Bauverwaltung ausgebildet. Wie oben dargestellt ergibt sich jedoch in dem konsekutiven Modell der Architekturausbildung an der Hochschule Augsburg aufgrund des Praxissemesters im Bachelorstudiengang das Problem, dass die Bedingung eines zehensemestrigen Vollzeitstudiums nicht erfüllt wird. Dementsprechend kann für das nun zur Akkreditierung vorgelegte Programm in Bezug zu den vorgelegten Zielen festgestellt werden, dass das Studienangebot die Anforderungen an die Hochschulausbildung gemäß Europäischer Berufsankennungsrichtlinie und deutscher Architektengesetze, nicht jedoch nicht die mit der UNESCO/UIA Charter formulierten Standards erfüllt. Daher muss in den relevanten Studienmaterialien inklusive der Prüfungsordnung kommuniziert werden, dass das Ausbildungsziel nicht die weltweiten Standards des UNESCO/ UIA Accords erfüllt. Die Integration einer in das Lernangebot verankerten Praxisphase im Bachelor schafft zwar unter Umständen eine bessere Vernetzung sowohl für Studierende als auch Hochschule zum regionalen Berufsstand und schärft für den Studienstandort das anwendungsorientierte Profil. Sie reduziert aber gleichzeitig auch das bisherige - auch auf einen weltweiten Markt ausgerichtete - Qualifikationsziel. Die Rahmenvorgaben der europäischen Berufsankennungsrichtlinie und die Anforderungen der europäischen Notifizierung sind jedoch berücksichtigt.

Für den Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) sind 20 Studienplätze vorgesehen. Auch hier übersteigt die Bewerberzahl die Studienplätze durchweg um ein Vielfaches. Daher stellt sich die Frage, ob das beabsichtigte Ziel, Architekten mit in Summe zehn Semestern auszubilden, nicht auch eine höhere Zahl an Masterstudienplätzen erfordert. So wäre aus Sicht der Gutachter hilfreich, die Zulassungszahlen so zu organisieren, dass ca. der Hälfte der Studienanfänger im Bachelor auch ein Masterstudienplatz angeboten werden könnte.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang „Architektur“ (M.A.) sieht in den ersten beiden Semestern jeweils ein Projektstudio (12 ECTS-Punkte) vor, das jeweils von einem Projektseminar (4 ECTS-Punkte) begleitet wird, sowie zwei Module „Sondergebiete“ (4 und 5 ECTS-Punkte) vor. Dazu müssen Module des architektur-spezifischen Wahlpflichtbereichs im Umfang von insgesamt 24 ECTS-Punkten gewählt werden. Die 20 ECTS-Punkte umfassende Masterarbeit wird im dritten Semester verfasst und von einem Masterseminar begleitet (5 ECTS-Punkte).

Der dreisemestrige Masterstudiengang Architektur ist anwendungsorientiert und mit einer deutlichen Ausrichtung auf das Projektstudium konzipiert. Er zielt auf die Beherrschung des komplexen Entwurfs- und Realisierungsprozesses von Architektur und Städtebau in einem generalistisch angelegten Studium; damit verbunden sind mögliche Profilbildungen, die sich gestalterisch-konzeptionell, oder technisch-konstruktiv oder organisatorisch-wirtschaftlich auf Bereiche des Neubaus und auf das Bauen im Bestand beziehen können. Entsprechende Wahlpflichtmodule und semesterweise unterschiedliche Schwerpunkthemen sollen Freiräume eröffnen.

Im Zentrum des Studiums steht der Entwurf im Projektstudio. Hierzu sollen theoretische Vertiefungen zu wissenschaftlich-künstlerischen Themen die fachliche Expertise stärken; Gruppen- und Teamarbeit, Diskurs und Debatte sind dabei wesentliche didaktische Voraussetzungen. Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich gut geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Er ist berufsqualifizierend, d.h. die Absolventen sind durch die erreichten Lernziele, erworbenen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen qualifiziert, unter Wahrung der länderspezifischen Kammergesetze, eine leitende Funktion im Baugewerbe oder der Bauverwaltung einzunehmen oder eine selbständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in Architektur- und/oder Planungsbüros auszuüben. Nach Aussage der Programmverantwortlichen und der Studierenden vor Ort werden jedoch im Wahlpflichtbereich bislang ausschließlich Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs als Wahlmöglichkeiten angeboten. Ein gemeinsames Angebot für Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang wird kritisch und als nicht zielführend beurteilt, da dies der angestrebten Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung auf Masterniveau widerspricht. Die Module zur individuellen Vertiefung müssen daher in Zukunft auch auf Masterniveau angeboten werden. Dabei dürfen die Module nicht gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang genutzt werden. Zudem sollten die Entwurfsmodule im Pflichtbereich des Masterstudiengangs im Hinblick auf die Profilierung des Studiengangs inhaltlich konkreter definiert werden.

2.2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Das dreisemestrige Masterstudium umfasst durchschnittlich 16 Semesterwochenstunden und insgesamt 90 ECTS-Punkte. Die Berechnung der Arbeitsbelastung basiert auf einem Anteil von ca. 50 bis 75 % Selbststudium, hierbei bei der Mehrzahl der Module auf einem Anteil von durchschnittlich 65 % Selbststudium und 35 % Kontaktstudium. Die Berechnung der Arbeitsbelastung zwischen Kontaktstunden und Selbststudium ist angemessen und sichert eine ausgewogene Studierbarkeit; die Prüfungsbelastung beträgt maximal vier bis fünf Prüfungen pro Semester. Die Prüfungen erfolgen grundlegend modulbezogen. Als Prüfungsformen sind den Zielen des Studiengangs entsprechend ausschließlich Projekt- und Studienarbeiten vorgesehen. Ebenso werden die als Lehrformen genutzten Studio-Veranstaltungen und Seminare als gut geeignet erachtet, die im Studiengang angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. Die ergänzenden Wissenschaften werden

in zusätzlichen Wahlpflichtmodulen angeboten. Hier regen die Gutachter eine Stärkung der Angebote über die eigene Fachrichtung, den eigenen Fachbereich und die eigene Hochschule hinaus an. Da im Masterstudiengang einige wenige Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten vorgesehen sind, für die keine nachvollziehbare Begründung für den Einzelfall vorliegt, sehen die Gutachter einen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Modulgrößen.

Die Zulassung zum Masterstudiengang Architektur für deutsche Bewerber verlangt ein mit (mindestens) 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote 'gut' oder besser abgeschlossenes Studium der Architektur an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss, sowie den Nachweis der fachlichen Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens. Das Eignungsverfahren erfolgt aufgrund der Bewerbungsunterlagen, eines Portfolios und eines zwanzigminütigen Aufnahmegesprächs. In dem Gespräch soll der Bewerber seine Qualifikation und überdurchschnittliche Begabung in der theoretischen und praktischen Bewältigung komplexer Problemstellungen und seine überzeugende Studienmotivation nachweisen. Für Absolventen eines sechssemestrigen Studiengangs (180 ECTS-Punkte) sind Übergangsregelungen vorgesehen, insofern die fehlenden ECTS-Punkte nachgeholt werden müssen. Die Zulassungsbestimmungen müssen nach Ansicht der Gutachter in diesem Punkt jedoch präzisiert werden. So muss für die Einzelfallprüfung des Zulassungsverfahrens, das die fehlenden 30 ECTS-Punkten bei sechssemestrigen Bachelorabschlüssen kompensieren soll, wie vorgesehen geregelt werden, dass die fehlenden Module des Bachelorstudiengangs nachgeholt werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass keine inhaltliche Doppelungen auftreten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Hochschule hat nach der Beendigung der ungeliebten Kooperation mit der Hochschule München ihre durch die Abspaltung des Studiengangs Energieeffizientes Planen und Bauen (B.Eng.) reduzierte Professorenschaft neu konstituiert. Die Neuberufungen sind noch nicht einmal alle im vorliegenden Modulhandbuch aufgenommen, wodurch in den Unterlagen ein etwas schiefes Bild entsteht. Für die zwei Studiengänge der Architektur als Bachelor- und Masterstudiengang stehen acht Professoren zur Verfügung. Derzeit bestehen 1,5 nicht-besetzte Professuren („Bauen im Bestand“ und „Baugeschichte“), für die die Berufungsverfahren vom Wissenschaftsministerium genehmigt sind und die gerade ausgeschrieben werden. Die gemeinsame Fakultät Bauingenieurwesen / Energieeffizienz / Architektur umfasst 17 Professuren. Aus diesem Personenkreis wird ein Teil der Lehrverpflichtung im Fach Architektur abgedeckt, wie auch Professoren der Architektur in den anderen Fachbereichen der Fakultät unterrichten. Verbleibende Lücken werden über Einladung von Gastprofessoren (jeweils einzeln gefördert/finanziert) kompensiert, z.B. im Auslandsprojekt im Masterstudiengang mit einem Gastprofessor

Die Ausstattung ermöglicht, dass Haupt- und Entwurfsfächer überwiegend von Professoren und nur selten von Lehrbeauftragten angeboten werden. Die Angebote des Projektstudiums – vom Entwurf bis zu den Kosten – sind nur in Einzelteilen, also nicht komplett beschrieben. Insgesamt ergibt sich ein großes Lehrangebot an Wahlpflichtfächern – gestützt auch durch Lehrbeauftragte. Die Mittelausstattung der Fakultät für Lehraufträge „ohne Deckelung durch Hochschulleitung“ aus Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen wird von den Lehrenden zu Vertretung unbesetzter Stellen eingesetzt, was die Ausstattung aufzehrt. Der Mittelbau ist wie bei Fachhochschulen verbreitet begrenzt: eine Stelle zur Betreuung der Computer-Peripherie, eine Stelle zur Betreuung des Lichtlabors sowie eine Stelle der Fakultätsassistenten. Stellen sind ansonsten traditionell den Laboren zugeordnet. Es fehlt dabei dringend die Stelle eines „Werkstattmeisters“ für die Modellbauwerkstatt. Derzeit ist keine Stelle dafür im Stellenplan vorgesehen; das Ministerium bewilligt keine weiteren Mittelbaustellen; daher sind heute jeweils nur Zwei-Jahres-Verträge möglich.

Die Fakultät begünstigt durch das gemeinsame 7+3-Modell der Bachelor- und Masterstudiengänge die Verflechtung der drei konsekutiven Studiengänge ihrer „drei Welten“: Bauingenieurwesen / Energieeffizienz / Architektur. Die drei angebotenen Studiengänge befruchten sich gegenseitig; fast alle Lehrenden sind in allen drei Studiengängen tätig. Was nicht auszuschließen vermag, dass die Integration der Tragwerkslehre in die Studienleistungen mit eigener Entwurfsarbeit von den Studierenden als gering eingeschätzt wird. Die wünschenswerte Verflechtung mit der Fakultät „Darstellung und Gestaltung“ soll in Zukunft durch ein Studieneinführungsprojekt vertieft werden. Die Kooperation mit der Universität Augsburg wird durch die konkrete Zusammenarbeit der Professoren in einem gemeinsamen Forschungsgebäude gefördert. Die Erfahrung aus der bisherigen, wieder eingestellten Zusammenarbeit war einer weiteren Vertiefung nicht förderlich. Ein neuer projektbezogener, fachlich offener Forschungsmaster mit der Bezeichnung „Master of Applied Research“ soll den fehlenden Mittelbau ersetzen helfen. Hinsichtlich der Personalentwicklung und -qualifizierung kann das Didaktikzentrum der Hochschulen in Bayern in Anspruch genommen werden. Aus den erlernten Methoden ergibt sich ein zusätzlicher nicht gedeckter Raumbedarf. Es werden spezifische Seminare angeboten (auf Schloss Illertissen, in Hochschulbesitz). Ein Aufbau der Forschung (Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut in Freising zum Thema: Olfaktorik im Raum) wird als Ziel der Neuberufungen definiert.

Die Fakultät für Architektur und Bauwesen konnte dank der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen zum Sommersemester 2011 wieder in das angestammte Gebäude auf dem Campus am Brunnenlech umziehen. Damit ist die zweijährige Bauphase mit den damit verbundenen externen Raumanmietungen abgeschlossen. Durch die räumliche Umstrukturierung konnten neue Raumkapazitäten geschaffen werden. Dabei konnten jedoch nicht ausreichend Räume für Modellbauwerkstätten und studentische Arbeitsplätze nicht geschaffen werden. Die Anmietung von Räumlichkeiten muss über die Immobiliengesellschaft Bayern erfolgen. Studentische Arbeitsplätze sind

im bayerischen Gebäudeschlüssel nicht enthalten. Vielmehr müssen aus Mitteln zur Studienverbesserung (ehemals Studienbeiträge) zusätzliche Räume angemietet werden. Nur ca. 40% der Studierenden haben daher einen festen Arbeitsplatz in der Hochschule. Dies wird von der Gutachtergruppe als nicht ausreichend eingeschätzt. Das Berufsbild der technischen und ästhetischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Architektur bestimmt die Arbeitsweise der Architekten mit dem spontanen Wechsel zwischen Arbeitsmodell, Handskizze, Materialmuster, Computer und Handbibliothek und kann nicht allein mit dem Laptop auf den Knien auf einer gerade freigegebenen Sitzgelegenheit in einem nach Vorlesungsende freigegebenen Hörsaal vermittelt werden. Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss daher ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze auf dem Campus oder campusnah vorgelegt werden. Neben der erforderlichen Zahl der studentischen Arbeitsplätze ist auch eine Mischung der Semester in den Arbeitsräumen anzustreben. Die Arbeitsräume sind durch temporäre Präsentationsflächen zu ergänzen. Die Studierenden erleben sich derzeit als Nomaden. Sie würden nicht einmal über Spinde verfügen, in den sie ihre Arbeitsmittel sicher in der Hochschule verwahren können. Demgegenüber wird der PC-Pool in Zeiten der persönlichen Laptops als großzügig angesehen.

Es besteht eine Modellbauwerkstatt, die ausschließlich mit Styroporcuttern ausgestattet ist; Holzverarbeitung ist derzeit nicht möglich. Die benachbarte Fakultät Maschinenbau ist dagegen deutlich besser ausgestattet. Ein Lüftungs-Aggregat als Voraussetzung größerer Materialvielfalt ist seit langem vorhanden, aber nicht angeschlossen, eine CNC-Fräse ist vorhanden aber mangels Betreuung nicht benutzt, da die erforderliche Betreuung der Modellbauwerkstatt im Umgang mit gefahrgeneigtem Werkzeug nicht gewährleistet ist. Hier besteht dringender Nachholbedarf. Obwohl die regionale Ausrichtung der Hochschule es ermöglicht, Studierende mit vorangegangener handwerklicher Berufsausbildung als Tutoren zu engagieren, können diese Ressourcen werden nicht genutzt werden. Dazu gehört auch die Kooperation mit ortsansässigen Firmen auf dem Gebiet des 3D-Drucks. Zwei 3D-Drucker sind bereits vorhanden. Vor diesem Hintergrund müssen die für die Architekturausbildung notwendige Werkstattausrüstung sowie die Räumlichkeiten für Modellbau bereitgestellt und deren Betrieb gesichert werden. Es ist dabei zwischen Werkzeugen und Räumen, die von Studierenden eigenverantwortlich benutzt werden dürfen, und Werkzeugen und Räumen, die nur unter Aufsicht benutzt werden dürfen, zu differenzieren. Der Betrieb muss gegebenenfalls über eine geeignete Betreuung in angemessener zeitlicher Verfügbarkeit abgesichert werden. Bestand und Zugänglichkeit der Bibliothek sowie der Datenbanken-Zugriff werden nicht problematisiert. Aus externer Sicht ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten wünschenswert.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Zuständigkeiten für die Organisation des Studiengangs sind klar geregelt. Das Entscheidungsgremium für die Einrichtung von Studiengängen ist neben der Hochschulleitung als Exekutive der

Senat, der zusammen mit dem Hochschulrat die Einrichtung oder Änderung von Studiengängen beschließt. Über die Studien- und Prüfungsordnungen wird durch den Fakultätsrat entschieden, die eigentliche Gestaltung der Studiengänge ist damit auf Fakultätsebene angesiedelt. Neben den satzungsgemäßen Hochschulgremien ist ein Hochschullehrer als Studiengangleiter für die Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A) verantwortlich. Die fachspezifische Studienberatung ist bei den Studiengangsleitern angesiedelt, die überfachliche Studienberatung wird von der Hochschule übernommen. Die Vor-Ort-Begehung ergab, dass sich die Studierenden ausgezeichnet betreut fühlen. Die Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Praktikumsstellen erfolgt zwar in ausreichendem Maße, könnte bei der Suche nach Stellen im Ausland aber umfassender sein. Die Studierenden gaben auch an, ihre Fragen und Wünsche jederzeit einbringen zu können – begünstigt durch den direkten persönlichen Kontakt zu den Dozenten an der Fakultät. Damit ordnet sich der Studiengang angemessen in die Organisation und in die Entscheidungsprozesse an der Hochschule ein und deckt den zielgruppenspezifischen Bedarf gut ab. Die Studierenden sind in den Hochschulgremien Senat, Fakultätsrat und Konvent vertreten.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Leistungsnachweise werden schwerpunktmäßig über studienbegleitende Arbeiten erstellt. Daneben gibt es eine Anzahl von schriftlichen Prüfungen. Durch die neue Struktur mit größeren Modulen fallen im Bachelorstudium und im Masterstudium maximal fünf Leistungsnachweise pro Semester an. Dabei werden in wenigen Einzelfällen zwei Teilprüfungen in zusammengesetzten Modulen absolviert. Einzelne Studienleistungen können nur in der entsprechenden Lehrveranstaltung absolviert werden, die zum Teil nur jährlich angeboten werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit kann dann nicht jedes Semester angeboten werden. Die Prüfungsordnungen sind vom Senat der Hochschule beschlossen, jedoch noch nicht veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen und entsprechende Anhänge sind demzufolge nachzureichen. Die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg in §11 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Den Gutachtern wurden mit Vorlage der Selbstdokumentation die studiengangsorganisatorischen Dokumente in übersichtlicher Form vorgelegt. Sie decken sich mit den Darstellungen der Programme in öffentlich zugänglichen Unterlagen. Arbeits- und Forschungsergebnisse werden darüber hinaus in gut gestalteter Form publiziert. Die Gutachter bemängeln lediglich, dass der aktuelle in der Selbstdokumentation vorgelegte Modulkatalog noch nicht dem beabsichtigten Lehrprogramm der Fakultät entspricht und einige redaktionelle Fehler enthält, so dass die Modulbeschreibungen überarbeitet und präzisiert werden müssen. Dabei sind die Qualifikationsziele durch-

gehend kompetenzorientiert zu formulieren. Zudem müssen die Workload-Angaben in den Modulbeschreibungen konsistent zu den Stundenangaben dargestellt und die ECTS-Punkte in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan in Einklang gebracht werden.

Die Studierenden fühlten sich in den Gesprächen vor Ort über das Ausmaß der Veränderungen nur unzureichend informiert, so dass ihre Wahlmöglichkeit zwischen alter und neuer Studienordnung nicht optimal zu nutzen vermögen. Insbesondere wurde den Studierenden nicht ausreichend kommuniziert, dass mit der Einführung eines Praxissemesters eine Veränderung ihres Abschlusses von der bisher weltweiten zur nunmehr nur noch europaweiten internationalen Anerkennung verbunden ist.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule ist sich ihrer sozialen und menschlichen Verantwortung bewusst, was sich im „Oberschönenfelder Qualitätskodex“, der im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit Hochschulleitung und Fakultäten entstanden ist widerspiegelt. Sie verfolgt eine auf mehrere Säulen basierende Gleichstellungspolitik (Nr. 2 der 10 Grundsätze zur „gefragten Persönlichkeit“). Diese umfasst die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitgliedern der Hochschule, aber auch die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderung. Eine Struktur zentraler und dezentraler Beauftragter sichert die Umsetzung dieser Politik in angemessener Form. Ein Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Angaben im Studium sowie bei Leistungsnachweisen und Eignungsfeststellungsverfahren, findet sich in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Augsburg unter § 5. Die Beratung von Studierenden mit Behinderung ist durch den Behindertenbeauftragter der Hochschule Augsburg gewährleistet.

4 Qualitätsmanagement

Wie im Selbstbericht der Hochschule beschrieben, befindet sich ein konkretes hochschulweites Qualitätskonzept für Studium und Lehre im Aufbau. Erste Voraussetzungen dafür wurden im September 2011 mit der Einführung des Referats "Studium und Lehre" unter Leitung des jeweiligen Vize-Präsidenten geschaffen. Zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems im Bereich Studium und Lehre sind semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Workloaderhebungen, die zentral koordiniert und ausgewertet werden und deren Ergebnisse dem Dekanat sowie den jeweiligen Lehrenden übermittelt werden. Im Januar 2014 wurde dazu eine hochschulweite Evaluationsordnung verabschiedet, die die Inhalte, Regularien und den Ablauf der zu erhebenden Evaluationen festlegt. Allerdings beklagen die Studierenden den Umstand, dass die Lehrevaluationen wenig besprochen werden. Die Lehrenden begründen diese Tatsache damit, dass vorrangig erst gegen Ende der Lehrveranstaltung evaluiert wird und die Ergebnisse demnach meist in der prüfungsfreien Zeit vorliegen, und die Studierenden somit nicht mehr erreichen. Des-

halb erachten die Gutachter es für sinnvoll, die Lehrevaluation zu einem früheren Zeitpunkt durchzuführen, um umfassende und zielorientierte Analysen und Maßnahmeableitungen zu ermöglichen. Zumindest sollten die Ergebnisse der Lehrevaluationen in stärkerem Maße an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht umgesetzt wird. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule verschiedene Instrumente zum Vorgang der Evaluierung bereitstellt, die von den Fakultäten frei wählbar sind. Optional gibt es die Wahl zwischen Evaluationen in Papierform, in Gesprächsform oder online.

Weitere Mittel zu Qualitätssicherung sind die Studierenden- und Absolventenbefragungen. Dabei werden jährlich Gesamterhebungen zur Zufriedenheit mit dem Studium und den Studienbedingungen erhoben. Nach Abschluss des Studiums werden die Absolventen schließlich zu deren Berufsintegration sowie zu den in der Berufspraxis geforderten fachlichen und außerfachlichen Qualifikationen befragt. Statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, zur Abbrecherquote, zu Prüfungsergebnissen, zum Geschlechterverhältnis und zum Prozentsatz ausländischer Studierenden werden regelmäßig erhoben und fließen kontinuierlich in das Konzept zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Auf die Sicherung der hochschuldidaktischen Qualifikation bei Professoren wird großen Wert gelegt. Der Nachweis einer entsprechenden Qualifikation über das Didaktikzentrum in Ingolstadt ist wesentlicher Bestandteil von Neuberufungen.

5 Resümee

Die Hochschule Augsburg bietet mit den Studiengängen „Architektur“ (B.A./M.A.) gut etablierte und erfolgreiche Studienprogramme an. Der Bachelorstudiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr gut geeignet, ein grundständiges wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium in der Architektur zu leisten. Der Masterstudiengang bietet darauf aufbauend ein gelungenes Programm einer vollwertigen und umfassenden Architekturausbildung, die umfänglich den nationalen Anforderungen entspricht und zur Kammerfähigkeit führt, aufgrund des Praxissemesters im Bachelorstudiengang jedoch nicht zur außereuropäischen Anerkennung führt. Die auf ein breites Profil angelegten Studiengänge sind sicherlich für den Arbeitsmarkt attraktiv und bieten darüber hinaus hinreichend Spezialisierungsmöglichkeiten. Es muss jedoch von der Hochschule dafür Sorge getragen werden, dass hinreichend studentische Arbeitsplätze vorgehalten werden und die notwendige Werkstattausrüstung für den Modellbau bereitgestellt wird und deren Betrieb gesichert ist. Zudem stellt es sich jedoch für den Masterstudiengang als notwendig dar, dass die Wahlmodule auf Masterniveau angeboten werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Für den Studiengang „*Architektur*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 5) kritisieren die Gutachter, dass die Studien- und Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet und veröffentlicht ist. Zudem wird bezogen auf das Kriterium 8 (Transparenz und Dokumentation) bemängelt, dass die Modulbeschreibungen die Lehrinhalte nicht hinreichend kompetenzorientiert beschreiben und die Angaben des Workloads und der ECTS-Punkte nicht korrekt ausweisen. Die Ausstattung des Studiengangs betreffend (Kriterium 7) wird moniert, dass die notwendige Werkstattausrüstung für den Modellbau nicht bereitgestellt und deren Betrieb nicht gesichert ist. Zudem sind studentische Arbeitsplätze in nur unzureichendem Umfang vorhanden.

Für den Studiengang „*Architektur*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 5) kritisieren die Gutachter, dass die Studien- und Prüfungsordnung noch nicht verabschiedet und veröffentlicht ist. Zudem wird bezogen auf das Kriterium 8 (Transparenz und Dokumentation) bemängelt, dass die Modulbeschreibungen die Lehrinhalte nicht hinreichend kompetenzorientiert beschreiben und die Angaben des Workloads und der ECTS-Punkte nicht korrekt ausweisen. Außerdem wird in den derzeit genutzten Studien- und Informationsmaterialien nicht deutlich, dass das Ausbildungsziel nicht die weltweiten Standards des UNESCO/ UIA Accords erfüllt. Die Ausstattung des Studiengangs betreffend (Kriterium 7) wird

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

moniert, dass die notwendige Werkstattausrüstung für den Modellbau nicht bereitgestellt und deren Betrieb nicht gesichert ist. Zudem sind studentische Arbeitsplätze in nur unzureichendem Umfang vorhanden. Hinsichtlich des „Studiengangskonzepts“ (Kriterium 3) muss kritisiert werden, dass die Einzelfallprüfung des Zulassungsverfahrens, das die fehlenden 30 ECTS-Punkten bei sechssemestrigen Bachelorabschlüssen kompensieren soll, noch einer Spezifizierung bedarf. Zudem besteht das Curriculum zu einem maßgeblichen Anteil aus Modulen, die gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang genutzt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen und entsprechende Anhänge sind nachzureichen.
2. Es müssen die für die Architekturausbildung notwendige Werkstattausrüstung sowie die Räumlichkeiten für Modellbau bereitgestellt und deren Betrieb gesichert werden. Es ist dabei zwischen Werkzeugen und Räumen, die von Studierenden eigenverantwortlich benutzt werden dürfen, und Werkzeugen und Räumen, die nur unter Aufsicht benutzt werden dürfen, zu differenzieren. Der Betrieb muss gegebenenfalls über eine geeignete Betreuung in angemessener zeitlicher Verfügbarkeit abgesichert werden.
3. Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze auf dem Campus oder campusnah vorgelegt werden.
4. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden.
 - Die Qualifikationsziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
 - Die Workload-Angaben in den Modulbeschreibungen müssen konsistent zu den Stundenangaben dargestellt werden.
 - Die ECTS-Punkte in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan müssen in Einklang gebracht werden.

Architektur (M.A.)

1. Für die Einzelfallprüfung des Zulassungsverfahrens, das die fehlenden 30 ECTS-Punkten bei sechssemestrigen Bachelorabschlüssen kompensieren soll, muss wie vorgesehen geregelt werden, dass die fehlenden Module des Bachelorstudiengangs nachgeholt werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass keine inhaltliche Doppelungen auftreten.
2. Die Module zur individuellen Vertiefung müssen auf Masterniveau angeboten werden. Dabei dürfen die Module nicht gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang genutzt werden.
3. Es muss in den relevanten Studienmaterialien inklusive der Prüfungsordnung kommuniziert werden, dass das Ausbildungsziel nicht die weltweiten Standards des UNESCO/ UIA Accords erfüllt.
4. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, überarbeitet werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- Die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen und entsprechende An-hänge sind nachzureichen.
- Es müssen die für die Architekturausbildung notwendige Werkstattausrüstung sowie die Räumlichkeiten für Modellbau bereitgestellt und deren Betrieb gesichert werden. Es ist dabei zwischen Werkzeugen und Räumen, die von Studierenden eigenverantwortlich benutzt werden dürfen, und Werkzeugen und Räumen, die nur unter Aufsicht benutzt werden dürfen, zu differenzieren. Der Betrieb muss gegebenenfalls über eine geeignete Betreuung in angemessener zeitlicher Verfügbarkeit abgesichert werden.
- Zur zielführenden Durchführung der Studiengänge muss ein verbindliches Konzept zur zeitnahen Schaffung weiterer studentischer Arbeitsplätze auf dem Campus oder campusnah vorgelegt werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden.
 - Die Qualifikationsziele müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
 - Die Workload-Angaben in den Modulbeschreibungen müssen konsistent zu den Stundenangaben dargestellt werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die ECTS-Punkte in den Modulbeschreibungen und im Studienverlaufsplan müssen in Einklang gebracht werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten in stärkerem Maße an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht umgesetzt wird.
- Die Kompatibilität zu anderen Studienprogrammen im Bereich der Architektur auf nationaler und internationaler Ebene sollte verbessert werden, nicht zuletzt, um auch mehr auswärtige Studieninteressierte außerhalb des räumlichen Einzugsgebietes gewinnen zu können.
- Der Austausch mit der Disziplin Design und Gestaltung sollte intensiviert werden.

Architektur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.A.) wird ohne zusätzlichen Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Mobilitätsfenster in dem Studiengang vorgesehen werden.
- Die kleinen Module „Geschichte / Theorie I + II“ sollten in einem Modul zusammengefasst werden.

Architektur (M.A.)

Der Masterstudiengang „Architektur“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Für die Einzelfallprüfung des Zulassungsverfahrens, das die fehlenden 30 ECTS-Punkten bei sechssemestrigen Bachelorabschlüssen kompensieren soll, muss wie vorgesehen geregelt werden, dass die fehlenden Module des Bachelorstudien-gangs nachgeholt werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass keine inhaltlichen Doppelungen auftreten.
- Die Module zur individuellen Vertiefung müssen auf Masterniveau angeboten werden. Dabei dürfen die Module nicht gemeinsam mit dem Bachelorstudiengang genutzt werden.
- Es muss in den relevanten Studienmaterialien inklusive der Prüfungsordnung kommuniziert werden, dass das Ausbildungsziel nicht die weltweiten Standards des UNESCO/ UIA Accords erfüllt.
- Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf Module, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, überarbeitet werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Entwurfsmodule des Masterstudiengangs sollten im Hinblick auf die Profilierung des Studiengangs inhaltlich konkreter definiert werden.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als nur teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Architektur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.)

- **Es muss in den relevanten Studienmaterialien inklusive der Prüfungsordnung kommuniziert werden, dass das Ausbildungsziel nicht die weltweiten Standards des UNESCO/ UIA Accords erfüllt.**

ist nicht erfüllt.

Begründung:

Da die neben der Prüfungsordnung verfügbaren Informationsmaterialien, insbesondere die Homepage der Hochschule, noch ausweisen, dass der Studiengang den Standards des UNESCO/UIA Accords entspricht, kann die Auflage noch nicht als erfüllt bewertet werden.

Die anderen Auflagen werden als erfüllt bewertet. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflage des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) ist bis zum 1. Oktober 2015 bei ACQUIN einzureichen.

Die Akkreditierung wird bis zum 31. März 2016 verlängert.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als nur teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Architektur“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Begründung:

Da die Hochschule der Kritik nachgekommen ist und der entsprechende Passus, dass der Studiengang den weltweiten Standards des UNESCO/UIA Accords entspricht, auf der Homepage der Hochschule gelöscht und mit der Aussage über die EU-weite Qualifizierung des Abschlusses der Hochschule als Architektin/Architekt ersetzt wurde, muss die Auflage als erfüllt bewertet werden. Die Darstellung des Studiengangs in Materialien und Prüfungsordnung genügt damit den Transparenzanforderungen.